

Grundlagen und Methoden des Strafrechts

Kontrollfragen III (WS 2021/22)

SCHMOLLER

Zentrale Delikte

1. Kann man sagen, auch ein noch ungeborener Mensch sei „ein anderer“ im Sinn der §§ 75 ff StGB?
2. Welche Konsequenzen hat eine vorliegende Einwilligung
 - a) des Getöteten in seine Tötung (§ 75 StGB)?
 - b) des Verletzten in die Zufügung einer Körperverletzung (§§ 83 ff StGB)?
3. Auf Bitten des schwerkranken A verschafft ihm B eine größere Menge starker Schlafmittel. B überlegt zwar, dass A diese vielleicht angesichts seiner aussichtslosen Lage zum Selbstmord benützen könnte, er geht aber davon aus, A würde sich dies wohl nicht trauen. Wenn A tatsächlich durch Einnahme der Schlafmittel Selbstmord begeht, ist B gemäß § 78 StGB strafbar?
4. Ist es erlaubt, einer todkranken Person zuzureden, sich in der Schweiz an einen Sterbehilfeverein zu wenden und mit dessen Hilfe einen Suizid auszuführen?
5. Ist es strafbar, wenn jemand einem anderen, ohne ihn verletzen zu wollen, eine Ohrfeige verabreicht?
6. Ein Vater hat seinem Sohn eine Körperverletzung zugefügt. Allerdings wollte er ihm nur eine heftige Ohrfeige verabreichen, als Folge fiel der Sohn jedoch so unglücklich gegen eine Kante, dass er dadurch eine Platzwunde erlitt. Nach welcher Vorschrift ist der Vater strafbar?
7. Befreit die (glaubwürdige) Verteidigung eines Beschuldigten „Ich wollte den X nicht verletzen!“ stets von einer Strafbarkeit gem § 83 StGB?
8. Wonach ist T strafbar, wenn er im Rahmen einer vorsätzlichen Körperverletzung so auf O einschlägt, dass dieser ein Auge verliert, und T dabei
 - a) diese schwere Folge nicht zufügen wollte?
 - b) diese schwere Folge ernstlich für möglich hielt und sich mit ihr abfand?
 - c) diese schwere Folge beabsichtigt hat?
9. Nach welcher Vorschrift macht sich ein Täter strafbar, der einem anderen
 - a) durch zu knappes Überholen,
 - b) durch eine Ohrfeige,fahrlässig eine *schwere* Körperverletzung zufügt?
10. X fügt dem Y eine Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen zu. Es stellt sich heraus, dass X den Y gar nicht verletzen wollte. Wovon hängt ab, ob X in dieser Situation nach § 85 Abs 1 StGB oder nach § 88 Abs 4 StGB zu verurteilen ist?
11. A wird wegen § 87 Abs 1 StGB verurteilt, weil er „den B schwer verletzt und dabei auch ernstlich für möglich gehalten und sich damit abgefunden hat, dem B eine schwere Körperverletzung zuzufügen“. Deckt diese Formulierung die Verurteilung?
12. Begeht ein Arzt, der einen Patienten ohne dessen Zustimmung operiert, eine (strafbare) Körperverletzung?
13. Ist die Blockade eines Grenzübergangs, wenn dadurch jemand gezwungen wird, einen geplanten Grenzübertritt zu unterlassen,
 - a) Nötigung?
 - b) Freiheitsentziehung?

14. Im Rahmen einer Straßenblockade setzt A sich auf die Straßenbahnschienen, um dadurch den Straßenbahnfahrer zum Anhalten zu zwingen. Hat A den Straßenbahnfahrer zum Anhalten „genötigt“?
15. Mit der Verwirklichung welchen Tatbestandsmerkmals ist
 - a) ein Diebstahl,
 - b) eine Veruntreuungvollendet?
16. Ist die „Zueignung“ bei §§ 127, 133, 134 StGB im objektiven oder im subjektiven Tatbestand zu prüfen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort anhand des Gesetzestexts.
17. Ist die Wegnahme einer fremden Sache stets eine Zueignung?
18. Kann man eine Sache, die einem selbst gehört, einem anderen „wegnehmen“?
19. Kann bei § 127 StGB die Wegnahme rechtswidrig sein, wenn kein Vorsatz auf unrechtmäßige Bereicherung vorliegt?
20. Trotz eines Verbots des Vaters benützt der Sohn S das Auto des Vaters für einen Wochenendausflug mit seiner Freundin.
 - a) Hat S das Auto „weggenommen“?
 - b) Hat S das Auto „gestohlen“ (§ 127 StGB)?
21. Kann sich jemand eine Sache, die er in seinem Gewahrsam hat, noch „zueignen“ iS des § 133 StGB?
22. A gibt dem B mehrere geliehene CDs trotz mehrfacher Aufforderung nicht zurück. Macht er sich nach § 133 StGB strafbar?
23. Ein Geschäftsmann kopiert heimlich vom Computer der Konkurrenzfirma eine Kundendatei. Hat er diese „gestohlen“?
24. Worin besteht die Tathandlung einer Veruntreuung, worin jene einer Untreue?
25. a) Kann man sich eine fremde bewegliche Sache „zueignen“, ohne dass man sie jemandem „wegnimmt“?
b) Kann man jemandem eine fremde bewegliche Sache „wegnehmen“, ohne dass man sie sich (oder einem Dritten) „zueignet“?
26. Kann man den Bruch des Gewahrsams einer anderen Person und die Begründung eigenen Gewahrsams als „Zueignung“ bezeichnen?
27. Bilden Sie bitte ein Beispiel, in dem die Strafbarkeit wegen Betrugs allein daran scheitert, dass der Täter sich nicht „unrechtmäßig“ bereichern wollte.
28. Kann die Tathandlung bei
 - a) § 127 StGB
 - b) § 133 StGBals „Zueignung“ bezeichnet werden?
29. Verlangt ein Raub zwingend eine Wegnahmehandlung?
30. Jemand droht seiner Freundin, falls sie ihn verlässt, werde er ihrem Dienstgeber mitteilen, dass sie dienstliche Gelder veruntreut hat. Hat er dadurch seine Freundin „erpresst“?
31. Liegt eine Erpressung vor, wenn ein Gläubiger seinen Schuldner durch die Androhung, ansonsten dessen Haus anzuzünden, dazu veranlasst, die längst fällige Schuld zu bezahlen?
32. Formulieren Sie bitte ein Beispiel einer Untreue.
33. X nimmt einen Kredit auf, hat aber von Anfang an vor, diesen nicht zurück zu zahlen. Macht er sich strafbar?